

## A n t r a g

auf Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags für das SS \_\_\_\_\_ /WS \_\_\_\_\_

Höhe des Beitrages \_\_\_\_\_ Euro, eingezahlt/überwiesen am: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_ Matr.Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ BIC-Code \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### I. Rückerstattung wegen Exmatrikulation gem. § 6 Beitragsordnung (BO)

Hiermit beantrage ich Rückerstattung des für o.g. Semester entrichteten Studierendenwerksbeitrages wegen:

- 1. Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages **ohne Immatrikulation** (§6(1)BO)  
**(Beizufügen: Nachweis, dass Immatrikulation nicht vollzogen wurde, Zahlungsnachweis)**
- 2. **Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen** nach Beginn des o.g. Semesters/  
Studienjahrs (§6(1)BO)  
**(Beizufügen: Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Verzichtsbeseinigung der Hochschule,  
Zahlungsnachweis)**
- 3. Exmatrikulation nach Beginn des o.g. Semesters wegen Hochschulwechsel bei Immatrikulation  
an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des Semesters/Studienjahrs.  
(§6(2)BO) (Verlängerung um einen Monat, falls der Semesterbeginn an der anderen Hochschule  
nachweislich später liegt, als an der Hochschule der Erstimmatrikulation)  
**(Beizufügen: Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule,  
Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Verzichtsbeseinigung der alten Hochschule,  
Zahlungsnachweis)**

In anderen als den aufgeführten Fällen ist eine Rückerstattung nicht möglich.

### II. Rückerstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket an Schwerbehinderte, die unentgeltlich zu befördern sind (§ 5 Nr. 2 BO)

(Für jedes Semester muss ein neuer Antrag gestellt werden)

- Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Beitragsanteils Semesterticket für das o.g. Semester  
**(Beizufügen: Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Beiblattes mit gültiger Wertmarke,  
Zahlungsnachweis).**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

## Hinweise

1. Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Heidelberg (BO) und das Antragsformular finden Sie im Internet unter [www.studierendenwerk-heidelberg.de](http://www.studierendenwerk-heidelberg.de) bei Beratung und Service | Vergünstigungen.
2. Der Studierendenwerksbeitrag ist fällig bei der Rückmeldung bzw. Immatrikulation.  
Die Zahlung ist in jedem Falle zu leisten. Sie ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Immatrikulation bzw. die ordnungsgemäße Rückmeldung (§60(5) Landeshochschulgesetz). Eine Vorabbefreiung von der Zahlungspflicht erfolgt nicht. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung des entrichteten Beitrags/Beitragsanteils durch das Studierendenwerk auf das Konto des Antragstellers ohne weiteren Bescheid.
3. Die Bearbeitung von Anträgen, die nicht vollständig sind oder denen nicht die erforderlichen Belege beigelegt sind, wird zurückgestellt, bis der Antragsteller diese vervollständigt hat. Eine Anforderung von ergänzenden Angaben oder Belegen durch das Studierendenwerk erfolgt nicht.
4. Der Antrag auf Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrages (Anteil Semesterticket) ist für jedes Semester gesondert zu stellen und wird gesondert entschieden.
5. Bitte unbedingt die Fristen für die Einreichung der Anträge beachten:  
**Anträge gem. Ziffer I. 1. und 2.:** müssen spätestens am letzten Tag des ersten Monats des Semesters eingegangen sein.  
**Anträge gem. Ziffer I. 3.:** müssen spätestens am letzten Tag des zweiten Monats des Semesters eingegangen sein. (Verlängerung um einen Monat, falls der Semesterbeginn an der anderen Hochschule nachweislich später liegt, als an der Hochschule der Erstimmatrikulation)  
**Anträge gem. Ziffer II.:** müssen spätestens am letzten Tag des Semesters eingegangen sein, für das der Beitrag entrichtet wurde.  
Zur Einhaltung der Frist genügt der rechtzeitige Eingang des Antrags, fehlende Belege können nachgereicht werden.
6. Der Antrag ist beim hierfür zuständigen Studierendenwerk Heidelberg  
Marstallhof 1  
69117 Heidelberg  
  
einzureichen.

---

## Bearbeitungsvermerke des Studierendenwerks

- Der Antrag wird abgelehnt. Ablehnungsbescheid erstellen.
- Dem Antrag wird stattgegeben. Die Kasse wird angewiesen, den obigen Betrag an den Antragsteller auszubezahlen.

Sachlich richtig und festgestellt:

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Zur Zahlung angewiesen:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)